

RS Vwgh 1969/2/19 0198/66

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1969

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §3 litb;

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Zur Beurteilung der Bedarfsfrage nach einer Mietwagenkonzession, betreiben mit Kleinbussen, sind diese als Kraftfahrzeuge mit höchstens 9 Sitzplätzen einschließlich des Lenkersitzes dem Begriff Personenkraftwagen zu unterstellen und daher heranzuziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1969:1966000198.X01

Im RIS seit

11.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at